

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 204

Herrschaft und Indoktrination

Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur II

Von

Lothar Fritze



Duncker & Humblot · Berlin

LOTHAR FRITZE

Herrschaft und Indoktrination

Beiträge zur Politischen Wissenschaft

Band 204

Herrschaft und Indoktrination

Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur II

Von

Lothar Fritze



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0935-6053
ISBN 978-3-428-15977-2 (Print)
ISBN 978-3-428-55977-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die hier versammelten und mit nur geringfügigen Korrekturen wiederabgedruckten Aufsätze sind im Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden entstanden. Der Band schließt an die im Jahr 2004 ebenfalls bei Duncker & Humblot erschienene Aufsatzsammlung „Verführung und Anpassung. Zur Logik der Weltanschauungsdiktatur“ an.

Der einleitende Beitrag „Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Totalitarismusforschung?“ wurde als ein Diskussionspapier verfasst, das den institutsinternen Austausch über Inhalt, Zweck und Ergebnisse der Totalitarismusforschung anregen sollte. Referiert wird weder der Stand der Totalitarismusforschung noch werden konkrete konzeptionelle Vorschläge unterbreitet. Die Diskussionsvorlage reflektiert insbesondere Forschungsauftrag und Forschungsgegenstand des Hannah-Arendt-Instituts; sie sollte in erster Linie der Selbstverständigung innerhalb des Instituts dienen, aber auch auf Missverständnisse und Fehlwahrnehmungen hinweisen, mit denen sich Forschungen zum Phänomen „Totalitarismus“ konfrontiert sehen. Die forschungsstrategischen und methodologischen Überlegungen können jedoch als Einführung in die Totalitarismusforschung gelesen werden.

Die Totalitarismusforschung geriet bereits mit ihrem Entstehen unter Ideologieverdacht. Entsprechende Vorwürfe trafen auch das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung – und zwar noch bevor es seine Arbeit überhaupt aufgenommen hatte. Hielt es ein mancher schon für inopportun, Bolschewismus und Nationalsozialismus miteinander zu vergleichen, konnte es nicht verwundern, dass das Ansinnen, die Aufarbeitung des so genannten Realsozialismus, insbesondere des DDR-Systems, in einem Institut für „Totalitarismusforschung“ zu betreiben, erst recht auf Unverständnis stieß.

In der bundesdeutschen politikwissenschaftlichen DDR-Forschung war der Totalitarismusforschung bereits Mitte der sechziger Jahre in Gestalt des „systemimmanenten Ansatzes“ ein Konkurrenzprojekt erwachsen.¹ Dieser, maßgeblich von Peter Christian Ludz und Hartmut Zimmermann begründete Ansatz forderte eine Deutung des politischen und sozialen Systems der DDR auf der Grundlage seiner Voraussetzungen und Gegebenheiten und gemessen an seinen eigenen Kriterien.

¹ Zur Geschichte und Kritik dieses Ansatzes vgl. *Eckhard Jesse*, Die politikwissenschaftliche DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. In: ders., *Demokratie in Deutschland. Diagnosen und Analysen*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 117–154. Siehe zudem *Lothar Fritze*, *Sinn und Unsinn der „Vergangenheitsbewältigung“*. In: ders., *Die Gegenwart des Vergangenen. Über das Weiterleben der DDR nach ihrem Ende*, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 25–47, hier S. 28 f.

Dieser Herangehensweise gemäß wurde, wie es Gert-Joachim Glaeßner formulierte, die DDR „als politisch-soziales System *sui generis* begriffen, als eine neben anderen möglichen Formen der Organisation hochindustrialisierter Gesellschaften“². Den Totalitarismus-Ansatz, der als Maßstab der Beurteilung des DDR-Systems das Modell der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wählt, erklärten Vertreter des systemimmanenten Ansatzes für überholt. Man könne, so das zentrale Argument der Kritiker der Totalitarismuskonzeption, einem grundlegend anders verfassten System nicht gerecht werden, indem man es mit Maßstäben konfrontiert, zu denen sich diese Ordnung nicht bekennt.

Dieses Argument ist jedoch nicht geeignet, die Totalitarismuskonzeption für obsolet oder überflüssig zu erklären. Auch wenn man es für notwendig hält, die DDR aus sich selbst heraus zu verstehen, so folgt daraus nicht, dass die gesellschaftlichen Realitäten dieses Systems nicht mit *externen* Maßstäben verglichen werden dürften. Ein solcher Vergleich wäre nämlich zunächst noch rein *empirischer* Natur. Es würde untersucht, inwieweit eine vorliegende Praxis bestimmten Kriterien genügt bzw. bestimmte Vorstellungen erfüllt. Erst wer auf der Grundlage dieses Vergleichs *Bewertungen* in dem Sinne vornimmt, dass die externen Bewertungsmaßstäbe gegenüber den internen normativ ausgezeichnet werden, übernimmt die Pflicht, diese Auszeichnung argumentativ zu rechtfertigen. Wer sich dieser Pflicht stellt – und dies dürfte gleichsam ein Hauptgeschäft von Totalitarismustheoretikern sein –, dem können derartige Vergleiche und Bewertungen nicht untersagt werden.

Die gebührende Antwort an die Vertreter des systemimmanenten Ansatzes hatte bereits Eckhard Jesse gegeben, indem er rhetorisch fragte, ob jemand im Falle des Nationalsozialismus auf den Gedanken käme, diesen „nur danach zu beurteilen, in welchem Umfang er den eigenen Prinzipien Rechnung getragen hat“³. Tatsächlich stehen Totalitarismus-Ansatz und systemimmanenter Ansatz – und auch darauf hatte Jesse hingewiesen⁴ – nicht in einem Ausschließungs-, sondern vielmehr in einem Ergänzungsverhältnis.

Ein weiterer Einwand, der gegen die Totalitarismusforschung im Allgemeinen und ein Institut für Totalitarismusforschung im Besonderen geltend gemacht wurde, beruht auf der Annahme, Totalitarismusforscher müssten die Gültigkeit einer ganz bestimmten Theorie, nämlich „der“ Totalitarismustheorie, unterstellen. Diese Annahme ist unbegründet. Selbst wenn es eine allgemein anerkannte Totalitarismustheorie gäbe, wäre kein Wissenschaftler, nur weil er sich der Erforschung des Phänomens „Totalitarismus“ widmet, genötigt, die Aussagen einer solchen – namensgleichen – Theorie zu akzeptieren oder gar im Ergebnis der Forschung zu

² Gert-Joachim Glaeßner, Die Mühen der Ebene – DDR-Forschung in der Bundesrepublik. In: ders. (Hrsg.), Die DDR in der Ära Honecker. Politik – Kultur – Gesellschaft, Opladen 1988, S. 114.

³ Vgl. Jesse, Die politikwissenschaftliche DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland (Fn. 1), S. 143.

⁴ Vgl. ebd., S. 123.

bestätigen. Eine Verpflichtung auf ein theoretisches Erklärungsmodell ergibt sich weder aus der empirischen Feststellung der Neuartigkeit oder Gleichartigkeit von bestimmten, nämlich als „totalitär“ apostrophierten, politischen Systemen noch aus der begrifflichen Fassung eines Forschungsgegenstandes. Nachdem das überaus komplexe Phänomen „Totalitarismus“ in das Blickfeld der Forschung geraten war, wurden ganz unterschiedliche Theorieansätze entwickelt, die Beiträge zum Verständnis und zur Erklärung totalitärer Erscheinungen geliefert haben. Die wohl bekanntesten Konzeptionen stammen von Hannah Arendt und Carl Joachim Friedrich. Totalitarismusforscher können sich aber ebenso auf Karl R. Poppers Theorie geschlossener Gesellschaften stützen, sich von Eric Voegelins Konzeption politischer Religionen inspirieren lassen, die Analysen Friedrich A. Hayeks bedenken, den theoretischen Ansatz einer rationalen Praxis von Hans Albert zu Rate ziehen oder auch modernisierungstheoretische Überlegungen fruchtbar machen – um nur einige zu nennen.

Die Zusammenhänge zwischen Forschungsgegenstand und Theorie sind leicht klarzumachen: Wer seinen Forschungsgegenstand beispielsweise als „Atomphysik“ definiert, nimmt offenbar – im Unterschied zu Ernst Mach – die Existenz von Atomen an. Damit geht in die Fixierung des Forschungsgegenstandes eine theoretische Grundannahme ein – nämlich, dass sich die Vorgänge in der materiellen Welt beschreiben und erklären lassen, wenn man unterstellt, dass Materie aus diskreten Bestandteilen (Teilchen) zusammengesetzt ist. Jede Fixierung eines Forschungsgegenstandes enthält derartige konstruktive Elemente – theorieimprägnierte Vorab-Annahmen. Daraus folgt aber nicht, dass die Forscher, die ihre Forschungstätigkeit auf den betreffenden Forschungsgegenstand richten, an irgendeine Theorie, die Aussagen über die physikalischen Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf diesen Gegenstand macht, gebunden wären. Der Forscher ist hinsichtlich der Fragen, die er auf seinen Forschungsgegenstand richtet, sowie in der Wahl seiner Begriffe und Methoden frei. Dies betrifft selbstverständlich auch die Korrektur der in die Konstruktion des Forschungsgegenstandes eingegangenen theoretischen Vorab-Annahmen. Obwohl schon in einer frühen Phase der Atomphysik klar war, dass Atome hochstrukturierte Gebilde sind (die man eben erforschen wollte), mussten mit Aufkommen der Quantentheorie die Vorstellungen von einem Atom als einem sehr kleinen, aber diskreten und von seiner Umwelt isolierten Ding korrigiert werden. Die ursprüngliche Vorstellung, Atome seien kleine Kügelchen, hat man aufgegeben. Die Fixierung eines Forschungsgegenstandes „Atomphysik“ hatte jedoch weder eine bestimmte, im Forschungsprozess zu akzeptierende physikalische Theorie vorgegeben, noch hat sie sich für die weitere Theoriebildung hinderlich erwiesen. Auf dem Gebiet der Atomphysik werden heute ganz verschiedene Theorien beziehungsweise Theorieansätze diskutiert – ohne dass bislang jemand auf die Idee verfallen wäre, durch den Namen „Atomphysik“, der sogar die (unzutreffende) Vorstellung der Unteilbarkeit der zu untersuchenden Objekte enthält, sei eine einseitige programmatische Ausrichtung determiniert (gewesen). Vielmehr ergab sich die Entwicklung

der Theorie aus dem Anspruch, sowohl die bekannten als auch die jeweils neuen experimentellen Phänomene deuten zu können.

Ein anderes, gleichermaßen unausrottbares Missverständnis offenbart sich in dem verbreiteten Bestreben, jeden Vergleich zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus oder zwischen NS-System und sozialistischen bzw. kommunistischen Systemen ungeachtet aller strukturellen Ähnlichkeiten in Misskredit zu bringen. Denn mit einem solchen Vergleich, so argumentiert man, sei eine illegitime Gleichsetzung verbunden. Nun ist es in der Tat wahr, dass jeder Vergleich auch eine Gleichsetzung beinhaltet. Nur ist dies keine totale Gleichsetzung, sondern eine Gleichsetzung ausschließlich bezüglich solcher allgemeinen Merkmale, die beide Vergleichsobjekte gemeinsam haben und die die Grundlage für die Möglichkeit eines Vergleichs liefern. Der Vergleich selbst wird dann neben Gemeinsamkeiten auch Unterschiede zutage fördern.

Auch dies kann man sich an Beispielen verdeutlichen: Wer die Frage aufwirft, ob in München oder Stuttgart die besseren Autos gebaut werden, hat zwischen beiden Objektmengen eine begriffliche Gleichsetzung vorgenommen – nämlich indem man sie als „Autos“, das heißt als Fahrzeuge einer bestimmten Art, bezeichnet. Damit hat man die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Vergleichsobjekte übereinstimmend diejenigen Merkmale aufweisen, die zum Begriff des Automobils gehören. Eine darüber hinaus gehende Gleichsetzung hat man nicht vorgenommen. Ebenso würde (vermutlich) niemand an der Feststellung Anstoß nehmen, dass es sich bei Ilse Koch und Mutter Teresa um Frauen handelt – obwohl auch mit dieser Feststellung eine Gleichsetzung verbunden ist: Beide, gerade in ethischer Hinsicht so unterschiedliche Vergleichsobjekte fallen gemeinsam in die Klasse der Personen weiblichen Geschlechts. Werden jedoch NS- und SED-Staat als Diktaturen einer bestimmten Art beschrieben bzw. unter einen solchen Begriff subsumiert, stellen manche Zeitgenossen eine Entrüstung zur Schau, die sich allein auf die mit jedem Vergleich einhergehende begriffliche Gleichsetzung bezieht. Eine solche Entrüstung ist unbegründet. Denn niemand dürfte je bestritten haben, dass sich der NS- und der SED-Staat etwa hinsichtlich der Qualität und des Umfangs der von ihnen zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen gravierend unterschieden. Die Subsumierung zweier Entitäten unter denselben Begriff impliziert eben nur eine Gleichsetzung bezüglich allgemeiner Eigenschaften bzw. Merkmale, die als Vergleichsgegenstände herangezogen und hinsichtlich ihrer konkreten Gestaltung verglichen werden. Deshalb gibt es keinen Grund für die Befürchtung, dadurch, dass man beide Systeme unter denselben Begriff fallen lässt, werde die DDR automatisch als ähnlich „schlimm“ oder ablehnungswürdig hingestellt wie der Hitler-Staat.

Das Phänomen „Totalitarismus“ ist zudem nicht identisch mit einer bestimmten Art von politisch-sozialen Systemen. Totalitäre Systeme haben ihre Wurzeln in einem näher charakterisierbaren Denkstil sowie der Art und Weise, wie man an die Lösung gesellschaftlicher Probleme herangeht. Totalitarismusforschung zu betreiben heißt daher nicht nur, totalitäre Diktaturen zu untersuchen. Darüber hinaus

sollten Formen totalitären Denkens und Problemlösungsverhaltens identifiziert und beschrieben werden (siehe dazu Verf., „Anatomie des totalitären Denkens. Kommunistische und nationalsozialistische Weltanschauung im Vergleich“, München 2012, sowie „Die Moral der Nationalsozialisten“, Reinbek 2019). Da totalitäre Systeme Ursprünge auch in einer nicht-totalitären Welt haben können, ist es zudem eine wesentliche Aufgabe der Totalitarismusforschung, totalitäre Gefährdungen nicht-totalitärer Systeme zu erforschen – zum Beispiel die auch in freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaaten bestehende Gefahr, totalitäre Problemlösungen zu etablieren.

Totalitarismusforschung sollte daher nicht nur als „Vergangenheitsforschung“ betrieben, sondern als Totalitarismusvermeidungsforschung etabliert werden. Dazu muss sie sich an praktischen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen der Gegenwart orientieren und mögliche interne Tendenzen der Selbstzerstörung von Demokratien in den Blick nehmen.

Chemnitz, im April 2023

Lothar Fritze

Inhaltsverzeichnis

STATT EINER EINLEITUNG

I. Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Totalitarismusforschung?	19
1. Gründungsintention und Forschungsauftrag	20
a) Der Name des Instituts	20
b) Forschungsgegenstand und theoretisches Rüstzeug	21
c) Zum ursprünglichen Totalitarismusbegriff	22
d) Totalitarismusbegriff und Vergleichsperspektive	24
e) Zur Begrifflichkeit des satzungsgemäßen Forschungsauftrags	25
2. Ziele der Forschung und Praxisrelevanz	29
a) Forschungsgegenstände und Erkenntnisziele	29
b) Praktische Orientierung der Totalitarismusforschung	30
c) Empirische Forschung in theoriebildender Absicht?	32
3. Plädoyer für Totalitarismusvermeidungsforschung	33
a) Totalitäres Problemlösungsverhalten	33
b) Totalitäre Gefährdungen des demokratischen Verfassungsstaats	34
4. Totalitarismus als komplexes Phänomen	36
a) Für einen Pluralismus der Konzeptionen und Perspektiven	36
b) Perspektivenwechsel	41
c) Einheitliche Forschungskonzeption oder forschungsleitende Gesichtspunkte?	43
d) Lernen aus der Geschichte?	44
e) Diktaturenvergleich	45
5. Interdisziplinarität	46
a) Forderung oder Begleiteffekt der Forschung?	46
b) Betrachtungsebenen	47
c) Spezifik von Wissenschaftsdisziplinen	49
d) Forschungsperspektiven	50
6. Schlussbemerkungen	51

BEITRÄGE ZUR TOTALITARISMUSFORSCHUNG

II. Unschärfen des Totalitarismusbegriffs. Methodologische Bemerkungen zu Carl Joachim Friedrichs Begriff der totalitären Diktatur	55
1. Die Bildung des ursprünglichen Begriffs	56
2. Unterschiede zwischen den modernen Diktaturen und den Autokratien der Vergangenheit	57
3. Zwei Interpretationsmöglichkeiten	59
4. Der Begriff der totalitären Diktatur	60
5. Zur essentialistischen Definitionspraxis	61
6. Neubestimmung von Wesenszügen	63
7. Korrekturen am Merkmals- bzw. Eigenschaftskatalog	64
8. Friedrichs Korrektur	66
9. Ein neuer Begriff	69
10. Missglückter Rettungsversuch	69
III. Der Kritische Rationalismus über Ursprünge und Formen totalitären Denkens	71
IV. Essentialismus in der Totalitarismusforschung. Über Erscheinungsformen und Wege der Vermeidung	75
1. Essentialismus	76
2. Begriffsverwirrung	78
3. Essentialistisches Denken in der Totalitarismusforschung	82
4. Wie könnten Wesenheiten erkennbar sein?	84
5. Paradigmatische Fälle	85
6. Zirkularität in der Bestimmung des Wesens	87
7. Nominalismus	89
8. Relativ stabile Begriffskerne	91
9. Begriffsanalyse	92
10. Das Scheitern der Begriffsanalyse	93
11. Umgangssprachliche Verwendung des Begriffs „totalitär“	95
12. Konsequenzen	97
V. Über die Unentscheidbarkeit, ob es Faschismus gegeben hat	99
VI. Noch einmal: „Vergleichen“ gleich „Gleichsetzen“. Ein Vorschlag zur Güte	103
1. Vergleiche implizieren Gleichsetzungen	103
2. Vortheoretische Überzeugungen	106
3. Vergleichsverbot – nicht begründbar	106
4. Die Doppeldeutigkeit von „nicht vergleichbar“	107

BEITRÄGE ZU EINER KRITIZISTISCHEN TOTALITARISMUSKONZEPTION

VII. Kritik des totalitären Denkens. Hans Alberts methodischer Kritizismus und Totalitarismusforschung 111

1. Problemlösungsverhalten und Erkenntnistheorie 112

2. Identifikation totalitärer Denkfiguren 114

 a) Totalkritik 114

 b) Alternativ-Radikalismus 114

 c) Vakuum-Fiktion 115

3. Hans Alberts Kritik totalitären Denkens 115

 a) Erkenntnistheoretische Kritik 116

 b) Pragmatische Kritik 122

4. Methodischer Kritizismus als rationale Heuristik 125

5. Methodologischer Revisionismus im Bereich der Politik? 127

6. Methodischer Kritizismus als kritizistische Totalitarismuskonzeption 129

VIII. Dialektik der totalen Herrschaft. Paradoxien eines idealtypischen Totalitarismusbegriffs 135

1. Nicht-konstitutionelle Diktaturen 135

2. Weltanschauungsdiktaturen 136

3. Hannah Arendts Verständnis der totalen Herrschaft 138

4. Ein Gedankenexperiment 143

5. Paradoxien eines idealtypischen Totalitarismusbegriffs 146

6. Terror – ein nicht-notwendiges Merkmal 148

7. Orientierung an weltanschaulich-ideologischen Ideensystemen 152

8. Indoktrination und Indoktriniertheit 154

9. Irrationale Überzeugungsbildung als Herrschaftsmethode 155

10. Eine verdeckte Prämisse der Totalitarismuskonzeption 156

11. Institutionelle, instrumentelle und ideologische Voraussetzungen totalitärer Herrschaft 157

12. Fazit 158

**BEITRÄGE ZUR THEORIE
DER WELTANSCHAUUNGSDIKTATUR**

IX. Die Weltanschauungsdiktatur 161

1. Methodische Vorbemerkung 161

2. Der ursprüngliche Diktaturbegriff 162

3. Konstitutionelle Diktaturen 163

4. Nicht-konstitutionelle Diktaturen 166

 a) Historische Beispiele 166

b) Der Begriff der nicht-konstitutionellen Diktatur	167
c) Möglichkeiten der Herrschaftsausübung	169
5. Weltanschauungsdiktaturen	171
a) Nicht-konstitutionelle Diktaturen besonderer Art	171
b) Merkmale der Weltanschauungsdiktatur	173
c) Selbstlegitimation für die Machtergreifung und Herrschaftsausübung	174
d) Ideologische Selbstbindung	176
6. Systemideologien	178
7. Totalitäre Diktaturen	181
8. Ausblick	182
X. Indoktrination und irrationale Überzeugungsbildung. Über eine Herrschafts- technologie der Weltanschauungsdiktatur	183
1. Indoktrination als Herrschaftstechnologie	183
a) Konditionierung durch Indoktrination	184
b) Die Verzichtbarkeit des Terrors	185
2. Überzeugungen und Bewusstseinsformung	186
a) Überzeugungen	186
b) Indoktrination als Überzeugungsbildung	189
c) Indoktrination als Dispositionenerzeugung	190
d) Rationalität und Wahrheit	191
3. Formen der Überzeugungsbildung	194
a) Nicht-diskursive Überzeugungsbildung	194
b) Nicht-rationale Überzeugungsbildung	195
c) Irrationale Überzeugungsbildung	199
d) Rationale Überzeugungsbildung	200
4. Indoktrination, Indoktrinierbarkeit und Indoktriniertheit	201
a) Bewusstsein von Freiwilligkeit trotz Fremdbestimmung	202
b) Sinn und Zweck der Indoktrination	202
c) Indoktrinierbarkeit	205
d) Indoktriniertheit	207
5. Fazit	208
a) Ergebnisse	209
b) Offene Fragen	210
XI. Ideologische Selbstbindung in Weltanschauungsdiktaturen	211
1. Ideologien als Quellen der Legitimation	211
2. Herrschaft im Interesse der Gemeinschaft?	212
3. Interessensidentität von Herrschern und Beherrschten?	213
4. Anspruch auf rationale Zustimmungsfähigkeit	215
5. Dogmatisierung und Kritikverbot	217

6. Bindung des Herrscherwillens an die Systemideologie 218

7. Ideologische Selbstbindung und Selbstermächtigung 220

8. Ideologische Selbstfesselung 221

9. Selbstbindung wider despotische Herrscherwillkür? 223

10. Selbstbindung – kein Äquivalent rechtsstaatlicher Institutionen 224

11. Das liberale staatstheoretische Paradigma 226

12. Ideologische Selbstbindung der Beherrschten 228

13. Fazit 229

XII. Ideologiekonformität und Indoktriniertheit. Zum Herrschaftsanspruch der Weltanschauungsdiktatur 231

1. Ideologiekonformität 231

 a) Eine spezifische Herausforderung 231

 b) Äußere und innere Ideologiekonformität 232

 c) Öffentliches Bekenntnis und privater Glaube 233

 d) Zugriff auf das Denken und Fühlen 236

2. Ideologiekonformität durch Indoktrination 237

 a) Autonomie trotz ideologiekonformen Überzeugtseins 237

 b) Bewusstseinsformung als permanente Aufgabe 238

 c) Zur Ubiquität irrationaler Überzeugungsbildung 239

3. Der idealtypische Herrschaftsanspruch 240

 a) Opportunisten 241

 b) Ideologiekonformes Überzeugtsein 242

 c) Der idealtypisch indoktrinierte Mensch 244

 d) Geforderte Anpassungen 246

4. Was für einen Menschen braucht die Weltanschauungsdiktatur? 247

 a) Autonomes Denken und Handeln im Rahmen der Systemideologie 247

 b) Befähigung zur Autonomie als Moment der Realisierung der Systemziele 249

 c) Unvereinbarkeit von Zielen und Mitteln 250

5. Fazit 251

Personenregister 253

Sachregister 255

STATT EINER EINLEITUNG

I. Was heißt und zu welchem Ende betreibt man Totalitarismusforschung?*

Als Friedrich Schiller am 26. Mai 1789 seine Antrittsvorlesung an der Universität Jena unter dem Titel „Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte?“ hielt, forderte er gegenüber dem bloßen „Brotgelehrten“, der in seinem Streben nach Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage sowie nach Befriedigung seiner kleinlichen Ruhmsucht zwar zum „Ketzermacher“ taugte, nicht aber dem „Fortgang nützlicher Revolutionen im Reich des Wissens“ diene, den „philosophischen Kopf“, der, an der Wahrheit selbst und der geistigen Durchdringung seines Gegenstandes interessiert, nicht zögere, sein Ideengebäude preiszugeben, um „neue Entdeckungen im Kreise seiner Tätigkeit“ zu berücksichtigen. Während ersterer seinen ganzen Fleiß „nach den Forderungen einrichten [wird], die von dem künftigen Herrn seines Schicksals an ihn gemacht werden“, seien die Bestrebungen des letzteren „auf Vollendung seines Wissens gerichtet“. Über diese – disziplinunabhängige – Unterscheidung hinaus entfaltete Schiller vor seinen künftigen Hörern Probleme seines Forschungsfeldes: Er verdeutlichte den Zweck, die Schwierigkeiten und den zu erwartenden Nutzen einer Beschäftigung mit jenem Gegenstand, mit dem zu beschäftigen er auf eine (zunächst unbesoldete) Professur für Geschichte berufen worden war, und er dachte über methodologische Missgriffe und denkbare Fehldeutungen nach, die einem bei der Bearbeitung desselben unterlaufen könnten.¹

Eine Vergegenwärtigung dieser Art steht auch einem mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschungsinstitut gut zu Gesicht, mit dessen Arbeit die Öffentlichkeit bestimmte Erwartungen verbinden darf. Nachdem das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der Technischen Universität Dresden am 17. Juni 2003 sein zehnjähriges Bestehen gefeiert und eine erste Zwischenbilanz seiner Arbeit vorgelegt hat,² könnte ein erneutes Nachdenken über Forschungsauftrag und Forschungsgegenstand der Schärfung und Qualifizierung des künftigen Forschungsprofils dienen.

Die nachfolgenden Überlegungen forschungsstrategischer und methodologischer Art beabsichtigen nicht, konkrete konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten oder

* Erstveröffentlichung in: Totalitarismus und Demokratie. Zeitschrift für internationale Diktatur- und Freiheitsforschung, 1 (2004) 2, S. 229–264.

¹ Vgl. *Friedrich Schiller*, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede. In: ders., Werke in fünf Bänden. Dritter Band, Berlin/Weimar 1969, S. 273–295.

² Zehn Jahre Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, Dresden 2003.

den Stand der Totalitarismusforschung zu referieren. Sie sollen vielmehr der institutsinternen Selbstverständigung dienen und ein Nachdenken darüber anregen, was Totalitarismusforschung sein, wie sie organisiert und zu welchem Zweck sie betrieben werden könnte.

1. Gründungsintention und Forschungsauftrag

a) *Der Name des Instituts*

Wer darauf baut, dem Dichterwort Glauben schenken zu dürfen und sich der Hoffnung hingibt, Namen seien „Schall und Rauch“, sieht sich leicht getäuscht. Wie die Geschichte des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung (HAIT) zeigt, wurde der Name des Instituts von nicht wenigen als ein Programm gedeutet, dem ein parteipolitisch verortbares ideologisches Bekenntnis zugrunde liegt. Noch bevor Mitarbeiter eingestellt worden waren und das Institut seine Arbeit aufgenommen hatte, glaubten Teile der Öffentlichkeit zu wissen, dass das Institut einer bestimmten – politischen oder weltanschaulichen – Ausrichtung unterliege, die über die unverzichtbare Festsetzung des Forschungsgegenstandes hinausgeht. Bereits in seiner Ansprache zur Eröffnung des Instituts am 17. Juni 1993 sah sich daher der Gründungsdirektor, Alexander Fischer, veranlasst, eine Totalitarismusforschung „unter Verzicht auf die Primitivauauffassung ‚rot gleich braun‘“³ anzukündigen. Auf diese Trivialität hinzuweisen war notwendig geworden, weil schon die Verwendung des Totalitarismusbegriffs im Namen des Instituts irrationale Verdächtigungen hatte aufkommen lassen.

Das Institut schmückt sich zudem mit dem Namen Hannah Arendts. Dass diese Wahl keineswegs zufällig erfolgte, hatte Fischer ebenfalls betont, und er hatte darüber hinaus die „bewußte Berufung auf die politische Schriftstellerin und Historikerin“ ausführlich begründet. Allerdings unterließ er es, auf eine weitere Trivialität hinzuweisen – nämlich darauf, dass allein aus einer symbolischen Berufung auf eine Vertreterin des Faches nicht folgt, worüber man zu forschen habe, und sich schon gar nicht ableiten lässt, mit welchem Ergebnis man dies tun werde. Aus einem Namen, und so auch aus einem Institutsnamen, lässt sich eben nicht ablesen, was einer ist oder zu tun gedenkt. So wie niemand glauben dürfte, dass es die *primäre* Aufgabe beispielsweise des Max-Planck-Instituts für Kernphysik sei, sich mit den Theorien Max Plancks zu beschäftigen – obgleich man auch eine solche Forschung dort betreiben mag –, sollte man aus dem Institutsnamen des Hannah-Arendt-Instituts nicht schlussfolgern, dieses Institut habe zuvorderst Forschungen über das Werk Hannah Arendts zu betreiben. Da dieser einfache Zusammenhang jedoch des Öfteren ver-

³ Alexander Fischer, in: „Ansprachen zur Eröffnung des Hannah-Arendt-Institutes am 17. Juni 1993“ (Vorträge aus dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Heft 1), Dresden 1993, S. 17.

kannt wird, dürfte auch in Zukunft mit Missverständnissen zu rechnen sein, die sich in unbegründeten Erwartungshaltungen dem Institut gegenüber niederschlagen.

b) Forschungsgegenstand und theoretisches Rüstzeug

„Totalitarismus“ bezeichnet den (hauptsächlichen) Forschungsgegenstand des HAIT. Mit der Bezeichnung eines Forschungsgegenstandes ist keine Aufforderung verbunden, eine bestimmte Theorie bei seiner Erforschung in Anschlag zu bringen oder als Ergebnis zu verkünden. Der Ausdruck „Totalitarismus“ ist zwar ein Begriff aus der Totalitarismustheorie (sofern man von einer solchen im Singular sprechen möchte); es *kann* jedoch sinnvoll sein, Begriffe aus einer Theorie in andere Theorien zu übertragen. Dies wird häufig schon deshalb möglich sein, weil theoretische Grundbegriffe – zumindest in den Sozialwissenschaften – in der Regel eine Anbindung an Alltagserfahrungen haben, ihr Verständnis sich also nicht nur aus der betreffenden Theorie selbst erst ergibt. Zudem werden die Ausdrücke „Totalitarismus“ und „totalitär“ in verschiedensten Zusammenhängen, von Vertretern verschiedener Disziplinen und theoretischer Ansätze verwendet.

Wenn nun der Forschungsgegenstand des Instituts unter Verwendung des Begriffs „Totalitarismus“ beschrieben worden ist, so ergibt sich daraus keine Verpflichtung, auf diejenige Theorie zurückzugreifen, in der dieser Begriff – zumindest zum Teil – seinen Ursprung hat bzw. ausgearbeitet wurde. Eine solche Vermengung von Begriff und Theorie ist nicht zu rechtfertigen. Daher ist es ein Missverständnis zu meinen, wer Totalitarismusforschung betreiben möchte, müsse die Totalitarismustheorie anwenden oder ein Vertreter dieser Theorie sein. Abgesehen davon, dass es „die“ Totalitarismustheorie nicht gibt – zur Erforschung des Phänomens des Totalitarismus bzw. zur Untersuchung totalitärer Erscheinungen, Gefährdungen etc. kann man sich unterschiedlicher Theorien oder Denkansätze bedienen. Dies folgt wiederum daraus, dass sich verschiedene Disziplinen diesem als „Totalitarismus“ bezeichneten Gegenstand widmen. Es zeigt sich aber auch darin, dass die Phänomene, die üblicherweise Gegenstand der Totalitarismusforschung sind, von verschiedenen Theorien der politischen Philosophie erfasst werden. Neben den klassischen Totalitarismustheorien i. e. S. (Carl Joachim Friedrich/Hannah Arendt) ist hier etwa an die Theorie der offenen Gesellschaft von Karl R. Popper oder das u. a. auf Eric Voegelin zurückgehende Deutungsmuster der „Politischen Religionen“ zu denken.

Die Vorstellung, ein Institut könne mit der Fixierung seines Forschungsgegenstandes zugleich auf die Verwendung eines bestimmten theoretischen Rüstzeugs festgelegt worden sein, ist auch wissenschaftstheoretisch zurückzuweisen. Abgesehen davon, dass eine solche Festlegung mit dem Prinzip der Wissenschaftsfreiheit kaum in Übereinstimmung zu bringen sein dürfte, bedeutete ein verordneter theoretischer Monismus nichts anderes als eine spezifische Form von Dogmatismus. Die Wissenschaft lebt hingegen von der Konkurrenz unterschiedlicher Theorieansätze sowie von der Freiheit des Forschers, falsifizierte Theorien aufgeben und Sackgassen der Forschung jederzeit verlassen zu können. Diese Dialektik des Erkenntnisfort-